

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.09.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.11.1993 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.11.1993 hat in der Zeit vom 26.11.1993 bis 07.01.1994 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.05.1994 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 27.05.1994 bis 29.06.1994 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 05.05.1994 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den 04. Mai 2000



1. Bürgermeister (Klaußner)

